

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 194/2005
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2004

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: KK Dr. Funke	04.02.2005
Kreisausschuss Berichterstattung: KK Dr. Funke	11.02.2005
Kreistag Berichterstattung: KK Dr. Funke	25.02.2005

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die in den Erläuterungen aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2004 werden zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Die folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2004 sind dem Kreistag noch gem. § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 82 Abs. 1 GO NRW zur Kenntnis zu geben:

0600.5260.00000 – Unterh., Ansch. pp. von Geräten u.a. –

Haushaltsansatz	40.000,00 €
echte Deckungsfähigkeit im Budgetring	3.538,82 €
überplanmäßige Bereitstellung	<u>2.000,00 €</u>
	45.538,82 €
Rechnungsergebnis	<u>49.038,82 €</u>
Überschreitung	3.500,00 €

Die Überschreitung des Haushaltsansatzes wurde zum Jahresende notwendig, um

- einige in der Verwaltung zentral eingesetzte Hochleistungsdrucker reparieren zu können (Beschaffung von Ersatzteilen),
- zusätzliche Sicherungsbänder zu beschaffen, um eine Vollsicherung des vorhandenen Datenbestandes zu gewährleisten.

1400.6580.0000 - Durchführung einer Alarmierungsübung -

Haushaltsansatz	0,00 €
Rechnungsergebnis	<u>2.000,00 €</u>
Überschreitung	2.000,00 €

Zur Durchführung von Übungen und zur Aus- und Fortbildung der Leitungs- und Koordinierungsgruppe (LuK) im Bereich Großschadensereignisse, Katastrophenschutz erhielt der Kreis außerplanmäßige Landeszuwendungen in Höhe von 2.000,00 €, die für den vorgesehenen Zweck in gleicher Höhe verausgabt wurden.

2000.6450.0001 - Umlage Gemeindeunfallversicherungsverband -

Haushaltsansatz	169.900,00 €
echte Deckungsfähigkeit im Budgetring	<u>5.614,25 €</u>
	175.515,00 €
Rechnungsergebnis	<u>182.974,00 €</u>
Überschreitung	7.459,75 €

Die Vertreterversammlung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe hat am 05.11.2004 einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2004 beschlossen, mit dem die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler der kreisangehörigen Schulen angehoben wurden. Ein Teil der Mehrausgaben konnte durch Minderausgaben im Budgetring gedeckt werden, so dass sich der überplanmäßige Mittelbedarf auf 7.459,75 € belief.

2461.6390.0000 – Schülerbeförderungskosten Berufsfachschule Ahlen -

Haushaltsansatz	82.000,00 €
echte Deckungsfähigkeit im Deckungsring	6.092,41 €
überplanmäßige Bereitstellung	<u>24.000,00 €</u>
	112.092,41 €
Rechnungsergebnis	<u>117.092,41 €</u>
Überschreitung	5.000,00 €

2462.6390.0000 – Schülerbeförderungskosten Berufsfachschule Beckum –

Haushaltsansatz	151.000,00 €
echte Deckungsfähigkeit im Deckungsring	12.593,09 €
überplanmäßige Bereitstellung	<u>28.000,00 €</u>
	191.593,09 €
Rechnungsergebnis	<u>201.593,09 €</u>
Überschreitung	10.000,00 €

2463.6390.0000 – Schülerbeförderungskosten Berufsfachschule Warendorf –

Haushaltsansatz	194.700,00 €
echte Deckungsfähigkeit im Deckungsring	18.290,33 €
überplanmäßige Bereitstellung	<u>28.000,00 €</u>
	261.990,35 €
Rechnungsergebnis	<u>271.990,35 €</u>
Überschreitung	10.000,00 €

2740.6390.0000 – Schülerbeförderungskosten Schule für Sprachbehinderte (Astrid-Lindgren-Schule) –

Haushaltsansatz	174.000,00 €
echte Deckungsfähigkeit im Deckungsring	10.608,15 €
überplanmäßige Bereitstellung	<u>26.000,00 €</u>
	210.608,15 €
Rechnungsergebnis	<u>220.608,15 €</u>
Überschreitung	10.000,00 €

Bei den vorstehenden Haushaltsstellen sind bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von zusammen 106.000 € bereitgestellt worden. Insgesamt nahm der Kreistag in seiner Sitzung vom 10.12.2004 überplanmäßige Ausgaben für die Kosten der Schülerbeförderung in Höhe von 170.000 € zur Kenntnis. Bei den vorstehenden Haushaltsstellen erwiesen sich die bereitgestellten Mittel als nicht ausreichend. Bedingt durch die gestiegenen Schülerzahlen, die Preissteigerungen der Verkehrsträger und die Zunahme von Praktika in den vollzeitschulischen Bildungsgängen wurden weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 35.000 € erforderlich.

4550.6720.0000 – Erstattungen an andere Jugendämter (Familienpflege)–

Haushaltsansatz	340.000,00 €
Rechnungsergebnis	<u>376.537,52 €</u>
Überschreitung	36.537,52 €

Der Kreis Warendorf ist verpflichtet, für Pflegekinder, die im Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter untergebracht sind, Kostenerstattungen zu leisten. Insbesondere aufgrund notwendiger Beratungsleistungen durch freie Träger sind die fallbezogenen Kosten erheblich angestiegen.

4550.7630.0000 – Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshilfen –

Haushaltsansatz	500.000,00 €
echte Deckungsfähigkeit im Budgetring	<u>6.710,57 €</u>
	506.710,57 €
Rechnungsergebnis	<u>543.170,00 €</u>
Überschreitung	36.459,43 €

Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes 2004 wurden durchschnittlich 50-60 Fälle im Jahr zugrunde gelegt. Diese Zahlen wurden jedoch überschritten.

4550.7650.0000 – Erziehung in einer Tagesgruppe –

Haushaltsansatz	450.000,00 €
echte Deckungsfähigkeit im Budgetring	<u>79.544,72 €</u>
	529.544,72 €
Rechnungsergebnis	<u>749.544,72 €</u>
Überschreitung	220.000,00 €

Die bereits im Vorjahr zu beobachtende Tendenz setzte sich im Verlauf des Jahres 2004 fort. Ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Erziehung in einer Tagesgruppe führte zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 220.000,00 €.

4550.7660.0000 – Unterbringung in Familienpflege –

Haushaltsansatz	1.100.000,00 €
Rechnungsergebnis	<u>1.337.256,48 €</u>
Überschreitung	237.256,48 €

Die Fallzahlen im Bereich der Unterbringung in Familienpflege ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 10 % gestiegen. Aufgrund des hohen Hilfebedarfes der Kinder sind ergänzende Therapien und Betreuungsleistungen erforderlich, die durch freie Träger übernommen werden.

4550.7680.0000 – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung -

Haushaltsansatz	300.000,00 €
echte Deckungsfähigkeit im Budgetring	<u>110.000,00 €</u>
	410.000,00 €
Rechnungsergebnis	<u>556.710,57 €</u>
Überschreitung	146.710,57 €

Sowohl die Fallzahlen als auch die durchschnittlich anfallenden Kosten eines Falles sind im Gegensatz zur Ansatzkalkulation angestiegen.

4550.7770.0000 – Unterbringung in Heimpflege –

Haushaltsansatz	3.700.000,00 €
Rechnungsergebnis	<u>3.742.412,99 €</u>
Überschreitung	42.412,99 €

Entgegen den ersten Prognosen wurden Mehrausgaben in Höhe von 42.412,99 € erforderlich. Wider Erwarten mussten ab Juni 2004 zwingend 30 Jugendliche neu in Heimen untergebracht werden, so dass letztlich die Fallzahl kurzfristig gestiegen ist.

4560.7710.0000 – Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen -

Haushaltsansatz	300.000,00 €
echte Deckungsfähigkeit im Budgetring	<u>130.086,21 €</u>
	430.086,21 €
Rechnungsergebnis	<u>500.709,22 €</u>
Überschreitung	70.623,01 €

Für diese Krisenintervention sind weiterhin in verstärktem Umfang hohe Tagessätze zu zahlen. Der Mehrbedarf resultiert vor allem aus einer vermehrten Inanspruchnahme der Einrichtungen durch Hilfesuchende ohne Einweisung des Jugendhilfeträgers und einer teilweise recht langen Klärungsphase.

2412.9410.0000 – Anlegung von Parkflächen am Berufskolleg Beckum -

Haushaltsansatz	0,00 €
Rechnungsergebnis	<u>24.000,00 €</u>
Überschreitung	24.000,00 €

Der Haushaltsplan 2004 enthielt für diese Maßnahme Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25.000 €. Im Laufe des Haushaltsjahres zeichnete sich ab, dass die Anlegung einer neuen Parkfläche am Berufskolleg Beckum dringend erforderlich wurde. Die Maßnahme wurde daher bereits im Jahr 2004 abgewickelt. Die Ausgaben für die Erstellung von 48 Stellplätzen beliefen sich auf 59.364,95 €. Das Berufskolleg Beckum beteiligte sich an den Ausgaben mit „Kapitalisierungsgeldern“ aus dem Projekt „Selbständige Schule“ mit dem über 24.000 € hinausgehenden Betrag.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat